

Protokoll der GEV-Sitzung vom 10. 11.2020

Anwesenheit laut Anwesenheitsliste

- Herr Wulff stellt sich vor, seit Sommer Mitglied der erweiterten Schulleitung
- Schulleitung aktuell nicht im Dienst
- aktuell agiert die erweiterte Schulleitung

Alternative Schulplanung bei Personalmangel während der Covid-19 Pandemie bzw. alternative Pläne der Beschulung bei Ansteigen der Infektionszahlen:

- Alternativplanung wird aktuell für den Fall erarbeitet, dass Regelunterricht nicht stattfinden kann
- innerhalb von 14 Tagen muss die Stundentafel abgehandelt werden
- 2,5 Stunden pro Tag ist in diesem Fall ergänzende Förderung und Betreuung vorgesehen
- jedoch im Rahmen der Notbetreuung (nur für systemrelevante Berufe bzw. aus anderem wichtigen Grund)
- Planung befindet sich in der Endphase
- Plan, falls Schule rot eingestuft wird
- die Paavo-Nurmi-Grundschule ist aktuell auf gelb
- Neueinstufung bzw. Prüfung der Ampelfarbe erfolgt jede Woche neu
- Hinweis auf Lehrkräfte- und Erziehermangel
- aktuell Ausfälle u.a. wegen Quarantäne, aber auch wegen Erkältungserkrankungen
- es kann möglich sein, dass bei großem Personalmangel darum gebeten wird, Kinder möglichst zu Hause zu behalten
- ggf. würden im absoluten Notfall zuerst die 5. und 6. Klassen vom Präsenzunterricht befreit
- dies deshalb, weil sie eher in der Lage sind, selbständig zu arbeiten, als jüngere Schüler
- Notbetreuung würde in festen Gruppen stattfinden, damit Kinder nicht vermischt werden
- hinsichtlich der Übermittlung und Abgabe von Aufgaben habe man aus dem 1. Lockdown gelernt
- die neue Schulhomepage erleichtert dies
- erweiterte Schulleitung steht in Kontakt mit Schulleiter und Konrektor

Absprachen zur Elternarbeit der Lehrkräfte (Formen der Terminvereinbarungen, Gesprächsrahmen, Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten)

- Gespräche mit den Lehrkräften ausschließlich nur nach Terminvereinbarung
- diese entweder über Sekretariat oder Hausaufgabenheft
- Eltern stören teilweise den Unterricht, um Probleme zu klären
- wobei Tür-und-Angel-Gespräche weitaus weniger effektiv sind, als ausführliche Gespräche
- Eltern halten sich ohne ersichtlichen Grund auf dem Schulgelände auf und kontaktieren andere Kinder, um Unstimmigkeiten zu klären

- In beiden Fällen werden Eltern ermahnt, im Wiederholungsfall kann Hausverbot erteilt werden
- Bitte an erweiterte Schulleitung, auch Kollegium darauf hinzuweisen, dass Kinder im Unterricht nicht auf Bitten schulfremder Personen für Problemgespräche herausgegeben werden

Informationen zum Hygienekonzept der Schule – Maskenpflicht für schulfremde Personen, wie Schulrat und Erziehungsberechtigte

- Eltern werden gebeten, Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren
- Erreichbarkeit muss jeweils gewährleistet sein (Terminabsprachen usw.)
- Grundlage für das Handeln ist der Musterhygieneplan, welcher an die jeweilige Schule individuell angepasst werden muss
- Herr Wulff überreicht diesen der GEV-Vorsitzenden (kann bei Bedarf per Mail angefordert werden; E-Mail an die bekannte Mail-Adresse kerstinkrajewski@outlook.de)
- für schulfremde Personen besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände
- sämtliche Eingänge werden entsprechend neu beschriftet
- bei Stufe grün und gelb müssen Kinder weder im Klassenraum, noch auf dem Schulhof oder im Hort Maske tragen, lediglich wenn sie sich im Treppenhaus und den Fluren bewegen bzw. auf dem Weg in den Speiseraum; Abnahme der Maske erst am Tisch
- bei Stufe orange muss die Maske lediglich bei eventuellem klassenübergreifenden Unterricht und bei gruppenübergreifenden Veranstaltungen im Hortbereich getragen werden
- Maskenbefreiung ist generell möglich, muss von einem Arzt und nicht Therapeuten ausgestellt werden
- eine allgemeine Begründung, dass beim Tragen Probleme bestehen, ist nicht ausreichend
- ein begründetes gesundheitliches Risiko muss detailliert benannt sein
- dies gilt auch für Maskenpflichtbefreiung bei Erziehungsberechtigten
- Schule kann die angeführte gesundheitliche Beeinträchtigung durch Gesundheitsamt prüfen lassen
- wiederholtes Nichteinhalten der Maskenpflicht durch Erziehungsberechtigte kann zu Hausverbot führen
- Beweispflicht und Glaubhaftmachung der Notwendigkeit einer Maskenbefreiung liegt bei Eltern
- Schule verfügt über Messgeräte zur CO₂-Messung
- nicht in jedem Klassenraum/Geräte rotieren innerhalb der Schule
- Quarantäne nur bei Kontaktpersonen der Kategorie 1. Grades
- sollte ein Elternteil positiv getestet worden sein, kommt lediglich das Kind in Quarantäne
- erst wenn auch der Test dieses Kindes positiv sein sollte, würde eine Quarantäne für die entsprechende Lerngruppe und die dazugehörigen Lehrer und Erzieher in Kraft treten

Umgang mit Gewalt und Krisen an der Schule

- es ist bekannt, dass es Kinder gibt, die mit Gewalt reagieren
- dies nicht, weil sie gewalttätig sind, sondern vielmehr aufgrund von Problemen im sozialen Bereich
- andere Kinder haben Recht auf körperliche Unversehrtheit, verhaltensauffällige Kinder unterliegen jedoch der Schulpflicht
- verhaltensauffällige Kinder benötigen Hilfe, die Pädagogen allein oftmals nicht leisten können
- hier kann das Jugendamt unterstützend zur Verfügung stehen und Hilfen für das Kind bzw. die Familie anbieten
- Jugendamt kann Kinder im sozialen Bereich unterstützen, aber auch Pädagogen in der Schule
- Regionaler Sozialer Dienst des Jugendamtes völlig überlastet
- es gilt herauszufinden, welche Hilfen diese Kinder benötigen, um sich adäquat verhalten zu können
- Aktuell stehen zwei Schulsozialarbeiter zur Verfügung
- ab diesem Schuljahr startet das Projekt Pro Respekt
- im Rahmen dieses Projektes können zwei zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt werden
- 3 Schulen im Bezirk dürfen an diesem Projekt teilnehmen
- darunter auch unsere Schule
- Dauer des Projektes: 4 Jahre
- Auch SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungszentrum) kann unterstützen
- um Gewalt an Schule zu begegnen braucht es klare Regeln und Handlungsleitfaden für Pädagogen
- bei unangemessenem Verhalten sind sowohl Erziehungs- als auch Ordnungsmaßnahmen möglich
- Suspendierung für maximal 10 Tage möglich
- In dieser Zeit soll Beratung Eltern/Schule/Jugendamt stattfinden
- es finden Schulhilfekonferenzen mit Jugendamt statt
- Schule soll gewaltfrei werden
- Es sind Beratungen mit Frau Weber vom SIBUZ geplant
- 2 Elternvertreter der GEV erwünscht

